

Bekanntmachungen der Landesärztekammer

- **Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz**

Die 3. Sitzung der 15. Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz findet am

Mittwoch, dem 5. Oktober 2022 um 14:00 Uhr

im Landesmuseum Mainz (Alter Plenarsaal des Landestages Rheinland-Pfalz), Große Bleiche 49 – 51, 55116 Mainz statt. Pandemiebedingte Regelungen finden entsprechend Anwendung.

- **Änderung der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz Landesärztekammer Rheinland-Pfalz**

Die 15. Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz hat auf ihrer 2. Sitzung am 27.04.2022 die Änderung des § 16 der Berufsordnung für die Ärztinnen und Ärzte in Rheinland-Pfalz beschlossen.

Die Änderung wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 09.08.2022, Az.: 3126-0038#2022/0010-1501 15205 genehmigt.

Die Berufsordnung wird gemäß § 28 der Hauptsatzung der Landesärztekammer auf der Internetseite der Landesärztekammer www.laek-rlp.de veröffentlicht. Eine Veröffentlichung in gedruckter Form erfolgt nicht.

Mainz, den 15. August 2022

Dr. Günther Matheis
Präsident

- **Änderung der Anlage der Gebührensatzung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz**

Die 15. Vertreterversammlung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz hat auf ihrer 2. Sitzung am 27.04.2022 die Änderung der Anlage der Gebührensatzung der Landesärztekammer Rheinland-Pfalz (hier: VII, IX, X) beschlossen.

Die Änderung wurde vom Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 09.08.2022, Az.: 3126-0038#2022/0011-1501 15205 genehmigt.

Die vollständige Gebührensatzung wird gemäß § 28 der Hauptsatzung der Landesärztekammer auf der Internetseite der Landesärztekammer www.laek-rlp.de veröffentlicht.

Eine Veröffentlichung in gedruckter Form erfolgt nicht.

Mainz, den 15. August 2022

Dr. Günther Matheis
Präsident

Bekanntmachungen der Bezirksärztekammer

Bezirksärztekammer Koblenz

Gemäß §18 Abs. 5 der Hauptsatzung der Bezirksärztekammer Koblenz liegt die Jahresrechnung und der Bericht über die Prüfung für das Jahr 2021 in der Zeit vom 01.10.2022 bis 31.10.2022 in der Geschäftsstelle der Bezirksärztekammer Koblenz, Bubenheimer Bann 12, 56070 Koblenz, zur Einsichtnahme aus.

Bekanntmachungen der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz

- **Ausschreibung eines Versorgungsauftrages im Rahmen des Programms zur Früherkennung von Brustkrebs durch Mammographie-Screening gem. der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinie/KFE-RL) und der Anlage 9.2 Bundesmantelvertrag (BMV-Ä)**

für eine/n zweite/n Vertragsärztin/Vertragsarzt zur gemeinsamen Ausübung mit dem bereits vorhandenen Programmverantwortlichen Arzt

für die Screening-Einheit 1 Mittelrhein (Stadt Koblenz, Stadt Andernach, Stadt Mayen, Stadt Neuwied, Stadt Lahnstein, Kreis Ahrweiler, Kreis Altenkirchen, Kreis Mayen-Koblenz, Kreis Neuwied, Rhein-Lahn-Kreis, Westerwaldkreis).

Die vollständige Ausschreibung finden Sie auf der Internetseite der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz (www.kv-rlp.de, webcode 511654).

Gemäß § 16 Abs. 2 der Hauptsatzung der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz kann anstelle der Bekanntgabe nach Abs. 1 auch eine Veröffentlichung im Internet unter der Internetadresse der KV RLP erfolgen. Auf

Anforderung wird der Text der Bekanntmachung im Einzelfall in Papierform zur Verfügung gestellt.

- **Ausschreibung von Vertragsarzt- bzw. Psychotherapeutenstellen**

Die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz schreibt gemäß § 103 Abs. 4 SGB V die nachstehend aufgeführten Vertragsarzt- bzw. Psychotherapeutenstellen zur Übernahme durch Nachfolger aus.

Der Bewerbung bitten wir folgende Unterlagen beizufügen:

- Auszug aus dem Arztregister (sofern nicht im Arztregister der KV RLP eingetragen)
- unterschriebener Lebenslauf

Versorgungsaufträge mit Faktor 0,25 können nur zur Aufstockung eines mindestens hälftigen Versorgungsauftrages, zur Erhöhung der Arbeitszeit eines bereits genehmigten Angestellten oder zur Anstellung eines Arztes (0,25) ausgeschrieben werden.

Die Bewerbungspflicht gilt auch für Ärzte/Psychotherapeuten, die bereits in Wartelisten eingetragen sind. Bewerbungen sind bis Ablauf des Erscheinungsmonats dieses Heftes an die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz, Hauptverwaltung, Isaac-Fulda-Allee 14, 55124 Mainz, zu richten.

Bereich der Anästhesisten

Nr. 5122266

Übernahme eines hälftigen anästhesiologischen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Raumordnungsregion Rheinhessen-Nahe voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122284

Übernahme eines anästhesiologischen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Raumordnungsregion Rheinhessen-Nahe voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Bereich der Chirurgen/Orthopäden

Nr. 5122279

Übernahme eines hälftigen orthopädischen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Chirurgen und Orthopäden in einem Medizinischen Versorgungszentrum in der Kreisregion Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122289

Übernahme eines hälftigen orthopädischen Versorgungsauftrages mit einem orthopädischen Angestelltensitz in einem Umfang von 0,5 in der Arztgruppe der Chirurgen und Orthopäden in der Kreisregion Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Bereich der Fachinternisten

Nr. 5122268

Übernahme eines nephrologischen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Fachinternisten in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Raumordnungsregion Mittelrhein-Westerwald voraussichtlich zum 1. April 2023.

Nr. 5122270

Übernahme eines rheumatologischen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Fachinternisten in der Raumordnungsregion Mittelrhein-Westerwald voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122272

Übernahme eines nephrologischen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Fachinternisten in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Raumordnungsregion Trier voraussichtlich zum 1. April 2023.

Nr. 5122281

Übernahme eines kardiologischen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Fachinternisten in der Raumordnungsregion Rheinland-Pfalz voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122291

Übernahme eines hälftigen gastroenterologischen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Fachinternisten in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Raumordnungsregion Mittelrhein-Westerwald zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5122296

Übernahme eines hälftigen kardiologischen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Fachinternisten in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Raumordnungsregion Mittelrhein-Westerwald voraussichtlich zum 1. April 2023.

Bereich der Frauenärzte

Nr. 5122263

Übernahme eines hälftigen frauenärztlichen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Landkreis Cochem-Zell zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5122264

Übernahme eines frauenärztlichen Versorgungsauftrages im Landkreis Mayen-Koblenz voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122273

Übernahme eines frauenärztlichen Versorgungsauftrages mit einem frauenärztlichen angestellten Sitz in einem Umfang von 1,0 im Landkreis Vulkaneifel voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122283

Übernahme eines frauenärztlichen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Landkreis Bad Kreuznach voraussichtlich zum 1. April 2023.

Nr. 5122295

Übernahme eines frauenärztlichen Versorgungsauftrages in der Kreisregion Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bereich der Hausärzte

Nr. 5122276

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Mittelbereich Mainz voraussichtlich zum 1. April 2023.

Nr. 5122285

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages mit einem hausärztlichen Angestelltensitz in einem Umfang von 0,5 im Mittelbereich Linz voraussichtlich zum 1. Juli 2023.

Nr. 5122288

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages im Mittelbereich Trier, Stadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Nr. 5122292

Übernahme eines hausärztlichen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Mittelbereich Bingen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bereich der Hautärzte

Nr. 5122262

Übernahme eines hautärztlichen Versorgungsauftrages in der kreisfreien Stadt Mainz, Stadt voraussichtlich zum 3. Januar 2023.

Nr. 5122275

Übernahme eines hautärztlichen Versorgungsauftrages in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein, Stadt voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Bereich der HNO-Ärzte

Nr. 5122277

Übernahme eines HNO-ärztlichen Versorgungsauftrages in der Kreisregion Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz voraussichtlich zum 1. April 2023.

Nr. 5122278

Übernahme eines HNO-ärztlichen Versorgungsauftrages in der Kreisregion Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis voraussichtlich zum 1. April 2023.

Bereich der Kinderärzte

Nr. 5122269

Übernahme eines kinderärztlichen Versorgungsauftrages in der kreisfreien Stadt Trier, Stadt voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122280

Übernahme eines Viertel kinderärztlichen Versorgungsauftrages im Landkreis Trier-Saarburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Bereich der Nervenärzte

Nr. 5122282

Übernahme eines hälftigen psychiatrischen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Nervenärzte im Landkreis Rhein-Lahn-Kreis voraussichtlich zum 1. April 2023.

Nr. 5122286

Übernahme eines nervenärztlichen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe der Nervenärzte in der Kreisregion Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz voraussichtlich zum 1. April 2023.

Bereich der Neurochirurgen

Nr. 5122287

Übernahme eines neurochirurgischen Versorgungsauftrages im KV-Bezirk Rheinland-Pfalz voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Bereich der Radiologen

Nr. 5122267

Übernahme eines radiologischen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Raumordnungsregion Mittelrhein-Westerwald voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122290

Übernahme eines hälftigen radiologischen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der Raumordnungsregion Mittelrhein-Westerwald voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Bereich der Strahlentherapeuten

Nr. 5122271

Übernahme eines strahlentherapeutischen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im KV-Bezirk Rheinland-Pfalz voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Bereich der Urologen

Nr. 5122265

Übernahme eines urologischen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft im Landkreis Bernkastel-Wittlich voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122274

Übernahme eines urologischen Versorgungsauftrages in einer Berufsausübungsgemeinschaft in der kreisfreien Stadt Ludwigshafen am Rhein, Stadt voraussichtlich zum 1. Juli 2023.

Bereich der Psychotherapeuten

Nr. 5122293

Übernahme eines hälftigen psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (Psychosomatiker) im Landkreis Ahrweiler voraussichtlich zum 1. Januar 2023.

Nr. 5122294

Übernahme eines psychotherapeutischen Versorgungsauftrages (PP) im Landkreis Birkenfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Feststellungen des **Landesausschusses zur Überversorgung und Anordnung/Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen** gemäß

§ 103 Absatz 1 SGB V und Feststellungen des Landesausschusses gemäß § 103 Absatz 1 Satz 3 SGB V

Der Landesausschuss hat auf der Grundlage der vorgelegten Planungsblätter – Stand: 5. August 2022 – Beschlüsse gefasst, die hier im Zusammenhang mit der beiliegenden Übersicht über die Zulassungsbeschränkungen in Rheinland-Pfalz auszugswise dargestellt werden. Den **gesamten Beschluss** des Landesausschusses können Sie auf der **Website der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz** unter www.kv-rlp.de/879011 einsehen. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Geschäftsstelle des Landesausschusses:

c/o Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz
Telefon: 06131 326 – 326
Telefax: 06131 326 – 327
geschaeftsstelle-landesausschuss@kv-rlp.de

Der Landesausschuss hat gemäß beiliegender Übersicht über die Zulassungsbeschränkungen in Rheinland-Pfalz beschlossen, dass neben den aktuellen Aufhebungen von Zulassungsbeschränkungen alle bislang beschlossenen Aufhebungen von Zulassungsbeschränkungen (in der Übersicht mit einem Punkt versehen) mit der Auflage veröffentlicht werden, dass Zulassungen und Anstellungen gem. § 95 Abs. 9 SGB V nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis in den so gekennzeichneten Planungsbereichen für die genannten Arztgruppen Überversorgung eingetreten ist.

Über Anträge entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 3 SGB V,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit),
- Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

Die Frist zur Abgabe der Zulassungsanträge und der hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV ist der **17. November 2022**.

Hinweis:

Eine Ausschreibung wird dann nicht erfolgen, wenn aus vorangegangenen Verfahren Anträge vorliegen, über die der Zulassungsausschuss zu entscheiden hat.

Sollten nach Ablauf des 17. November 2022 noch weitere Zulassungsmöglichkeiten bestehen und keine Überversorgung für die in den Ziffern 4 und 6 aufgeführten Arztgruppen in den dort genannten Planungsbereichen eingetreten bzw. die in den Ziffern 3.1., 5.1., 5.2., 5.3., 5.4. und 5.5. genannten freien Versorgungsaufträge noch nicht ausgeschöpft sein (Quoten), dann verlängert sich die Frist (Nachfrist). Die **Nachfrist** zur Abgabe der Zulassungsanträge und der hierfür erforderlichen Unterlagen gemäß § 18 Ärzte-ZV beginnt am **18. November 2022** und **endet am 19. Dezember 2022**. Einen Überblick über die nach Ablauf der regulären Frist freien Arztsitze und Quoten können Sie sich **ab dem 18. November 2022** auf der **Website der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz** unter www.kv-rlp.de/879011-26408 verschaffen. Auf Wunsch werden die Unterlagen auch in Papierform zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an die Geschäftsstelle des Landesausschusses:

c/o Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz
Telefon: 06131 326 – 326
Telefax: 06131 326 – 327
geschaeftsstelle-landesausschuss@kv-rlp.de

Über Anträge entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 3 SGB V,
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z. B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit),
- Belange von Menschen mit Behinderung beim Zugang zur Versorgung

Hinweis:

Eine Ausschreibung wird dann nicht erfolgen, wenn aus vorangegangenen Verfahren Anträge vorliegen, über die der Zulassungsausschuss zu entscheiden hat.

Mainz, 1. September 2022

gez.
Christoph Habermann
stellv. Vorsitzender des Landesausschusses

Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz

Übersicht über geöffnete | gesperrte Planungsbereiche

Stand: August 2022

Gesonderte fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Rheinland-Pfalz	
Humangenetiker	X
Laborärzte	X
Neurochirurgen	X
Nuklearmediziner	○
Pathologen	X
Physikalische und Rehabilitations-Mediziner	○
Strahlentherapeuten	X
Transfusionsmediziner	X

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Planungsbereich	Fachgruppe	
Raumordnungsregion (ROR) Mittelrhein-Westerwald	Anästhesisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	○
	Radiologen	X
Raumordnungsregion (ROR) Rheinhessen-Nahe	Anästhesisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	X
	Radiologen	X
Raumordnungsregion (ROR) Rheinpfalz	Anästhesisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	X
	Radiologen	X
Raumordnungsregion (ROR) Trier	Anästhesisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	○
	Radiologen	X
Raumordnungsregion (ROR) Westpfalz	Anästhesisten	X
	Kinder- und Jugendpsychiater	X
	Radiologen	X

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)

■ für die mit X gekennzeichneten Fachgruppen besteht eine Zulassungssperre

■ für die mit ○ gekennzeichneten Fachgruppen dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Planungsbereich	Fachgruppe	
	Fachinternisten	Rheumatologen
Raumordnungsregion (ROR) Mittelrhein-Westerwald	X	1,5
Raumordnungsregion (ROR) Rheinhessen-Nahe	X	X
Raumordnungsregion (ROR) Rheinpfalz	X	0,5
Raumordnungsregion (ROR) Trier	X	X
Raumordnungsregion (ROR) Westpfalz	X	2,0

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)

- für die mit X gekennzeichneten Fachgruppen besteht eine Zulassungssperre
- für die mit O gekennzeichneten Fachgruppen dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist
- bei den Rheumatologen ist die Zahl der trotz Zulassungssperre noch möglichen Zulassungen angegeben

Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Fachgruppe	Planungsbereich	Maximalquote erreicht
Innere Medizin und Kardiologie/Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Kardiologie (33 %)	Mittelrhein-Westerwald	Nein
	Rheinhessen-Nahe	Ja
	Rheinpfalz	Ja
	Trier	Nein
	Westpfalz	Ja
Innere Medizin und Gastroenterologie/Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Gastroenterologie (19 %)	Mittelrhein-Westerwald	Nein
	Rheinhessen-Nahe	Ja
	Rheinpfalz	Ja
	Trier	Ja
	Westpfalz	Nein
Innere Medizin und Pneumologie/Innere Medizin mit Schwerpunkt Pneumologie/Lungen- und Bronchialheilkunde/Innere Medizin mit Teilgebietsbezeichnung Lungen- und Bronchialheilkunde (18 %)	Mittelrhein-Westerwald	Nein
	Rheinhessen-Nahe	Nein
	Rheinpfalz	Nein
	Trier	Nein
	Westpfalz	Nein
Innere Medizin und Nephrologie/Innere Medizin mit Schwerpunkt Nephrologie (25 %)	Mittelrhein-Westerwald	Ja
	Rheinhessen-Nahe	Ja
	Rheinpfalz	Ja
	Trier	Nein
	Westpfalz	Nein

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich	Augenärzte	Chirurgen und Orthopäden	Frauenärzte	Hautärzte	HNO-Ärzte	Kinder- und Jugendärzte	Urologen
Ahrweiler	X	X	X	X	X	X	X
Altenkirchen (Westerwald)	○	X	X	○	○	X	X
Bad Kreuznach	X	X	X	X	X	X	X
Berncastel-Wittlich	X	X	X	X	○	X	X
Birkenfeld	X	X	○	X	X	○	X
Cochem-Zell	X	X	X	X	○	○	X
Donnersbergkreis	○	X	X	○	X	○	X
Eifelkreis Bitburg-Prüm	X	X	○	X	○	○	X
Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis	○	X	X	X	X	X	X
Germersheim	○	X	X	X	X	○	X
Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern	X	X	X	X	X	X	X
Koblenz, Stadt	X	X	X	X	X	X	X
Kusel	X	○	○	X	X	X	X
Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße	X	X	X	X	X	X	X
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	○	X	X	X	X	○	X
Mainz, Stadt	X	X	X	X	X	X	X
Mainz-Bingen	X	X	X	X	X	○	X
Mayen-Koblenz	X	X	X	X	○	○	X
Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim	X	X	X	X	X	X	X
Neuwied	○	X	○	X	○	X	X
Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz	X	X	X	○	X	X	X
Rhein-Hunsrück-Kreis	X	X	X	X	X	○	X
Rhein-Lahn-Kreis	X	X	X	○	X	○	X
Trier, Stadt	X	X	X	X	X	X	X
Trier-Saarburg	○	X	X	X	○	X	X
Vulkaneifel	X	X	X	○	○	○	X
Westerwaldkreis	X	X	○	○	X	○	X
Worms, Stadt/Alzey-Worms	X	X	X	X	X	X	X

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)

■ für die mit X gekennzeichneten Fachgruppen besteht eine Zulassungssperre

■ für die mit ○ gekennzeichneten Fachgruppen dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich	Nervenärzte	Neurologen	Psychiater	Nervenärzte mit doppelter Facharztanerkennung
Ahrweiler	X	X	X	X
Altenkirchen (Westerwald)	○	●	●	●
Bad Kreuznach	X	X	0,5	X
Berncastel-Wittlich	○	●	●	●
Birkenfeld	X	X	X	X
Cochem-Zell	○	●	●	●
Donnersbergkreis	X	0,5	X	X
Eifelkreis Bitburg-Prüm	○	●	●	●
Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis	X	X	X	X
Germersheim	X	X	X	X
Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern	X	X	X	X
Koblenz, Stadt	X	X	1,0	X
Kusel	X	X	X	X
Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße	X	X	X	X
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	X	X	X	X
Mainz, Stadt	X	X	X	X
Mainz-Bingen	X	X	X	0,5
Mayen-Koblenz	X	X	0,5	X
Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim	X	X	X	X
Neuwied	X	X	X	0,5
Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz	X	X	X	X
Rhein-Hunsrück-Kreis	X	X	0,5	X
Rhein-Lahn-Kreis	X	X	X	1,0
Trier, Stadt	X	X	X	X
Trier-Saarburg	○	●	●	●
Vulkaneifel	X	X	X	X
Westerwaldkreis	X	X	X	1,0
Worms, Stadt/Alzey-Worms	X	X	X	X

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)

- für die mit X gekennzeichneten Fachgruppen besteht eine Zulassungssperre
- für die mit ○ gekennzeichneten Fachgruppen dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist
- bei den Neurologen I Psychiatern I Nervenärzten mit doppelter Facharztanerkennung ist die Zahl der trotz Zulassungssperre noch möglichen Zulassungen angegeben
- für die mit ● gekennzeichneten Fachgruppen kommt die Quote nicht zum Tragen

Allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereich	Psychotherapeuten	Ärztliche Psychotherapeuten		Leistungserbringer, die ausschl. Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln
		Ärztliche Psychotherapeuten	Psychosomatiker	
Ahrweiler	X	X	X	X
Altenkirchen (Westerwald)	X	0,5	X	X
Bad Kreuznach	X	2,0	X	X
Bernkastel-Wittlich	X	X	0,5	X
Birkenfeld	X	3,0	X	X
Cochem-Zell	X	2,0	X	X
Donnersbergkreis	X	1,5	X	X
Eifelkreis Bitburg-Prüm	X	3,5	X	X
Frankenthal (Pfalz), Stadt/Speyer, Stadt/Rhein-Pfalz-Kreis	X	3,5	X	X
Germersheim	X	2,5	X	X
Kaiserslautern, Stadt/Kaiserslautern	X	1,5	X	X
Koblenz, Stadt	X	1,0	X	X
Kusel	X	1,5	X	X
Landau in der Pfalz, Stadt/Südliche Weinstraße	X	X	1,0	X
Ludwigshafen am Rhein, Stadt	X	1,0	X	X
Mainz, Stadt	X	X	X	X
Mainz-Bingen	X	2,0	X	X
Mayen-Koblenz	X	4,0	X	X
Neustadt an der Weinstraße, Stadt/Bad Dürkheim	X	X	0,5	X
Neuwied	○	●	●	●
Pirmasens, Stadt/Zweibrücken, Stadt/Südwestpfalz	X	2,0	X	X
Rhein-Hunsrück-Kreis	X	0,5	X	X
Rhein-Lahn-Kreis	X	3,0	X	X
Trier, Stadt	X	0,5	X	X
Trier-Saarburg	X	3,0	X	X
Vulkaneifel	X	3,0	X	X
Westerwaldkreis	○	●	●	●
Worms, Stadt/Alzey-Worms	X	1,0	X	X

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)

■ für die mit X gekennzeichneten Fachgruppen besteht eine Zulassungssperre

■ für die mit ○ gekennzeichneten Fachgruppen dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist

■ bei den Ärztlichen Psychotherapeuten | Leistungserbringern, die ausschließlich Kinder und Jugendliche psychotherapeutisch behandeln, ist die Zahl der trotz Zulassungssperre noch möglichen Zulassungen angegeben

■ für die mit ● gekennzeichneten Fachgruppen kommt die Quote nicht zum Tragen

Hausärztliche Versorgung

Planungsbereiche		
Altenkirchen (Westerwald)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Alzey	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Andernach	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bad Bergzabern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bad Dürkheim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bad Ems	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bad Kreuznach	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bad Neuenahr-Ahrweiler	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bernkastel-Kues/Traben-Trarbach	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Betzdorf/Kirchen/Wissen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bingen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Bitburg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Boppard	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Cochem	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Dahn	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Daun	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Diez	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Frankenthal	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Germersheim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Gerolstein	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Grünstadt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hermeskeil	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Idar-Oberstein/Birkenfeld	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ingelheim	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kaiserslautern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kandel/Wörth	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirchheimbolanden	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kirm	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Koblenz/Lahnstein	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>
Kusel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Landau	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Landstuhl	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Linz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ludwigshafen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mainz	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mainz Umland	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mayen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Montabaur	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Mosel/Ruwer/Hochwald	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Neustadt an der Weinstraße	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Neuwied	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Pirmasens	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Prüm	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Saarburg/Obermosel	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Simmern	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Speyer	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
St. Goarshausen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Trier, Stadt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Untermosel/Weißenthurm	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Westerburg/Hachenburg	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wittlich	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Worms	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zweibrücken	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

* es erfolgt keine Ausschreibung (siehe hierzu Beschlussveröffentlichung)

■ für den mit X gekennzeichneten Planungsbereich besteht eine Zulassungssperre

■ für den mit O gekennzeichneten Planungsbereich dürfen Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen, bis eine Überversorgung eingetreten ist

Die Beschlussfassung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Rheinland-Pfalz können Sie der Website der Kassenärztlichen Vereinigung Rheinland-Pfalz unter www.kv-rlp.de/879011 entnehmen.